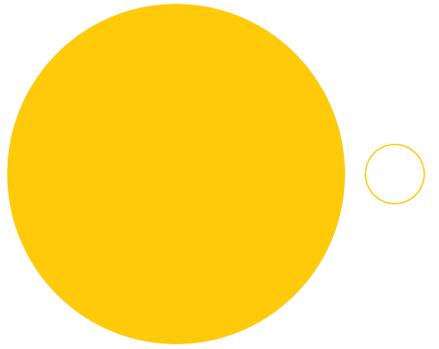
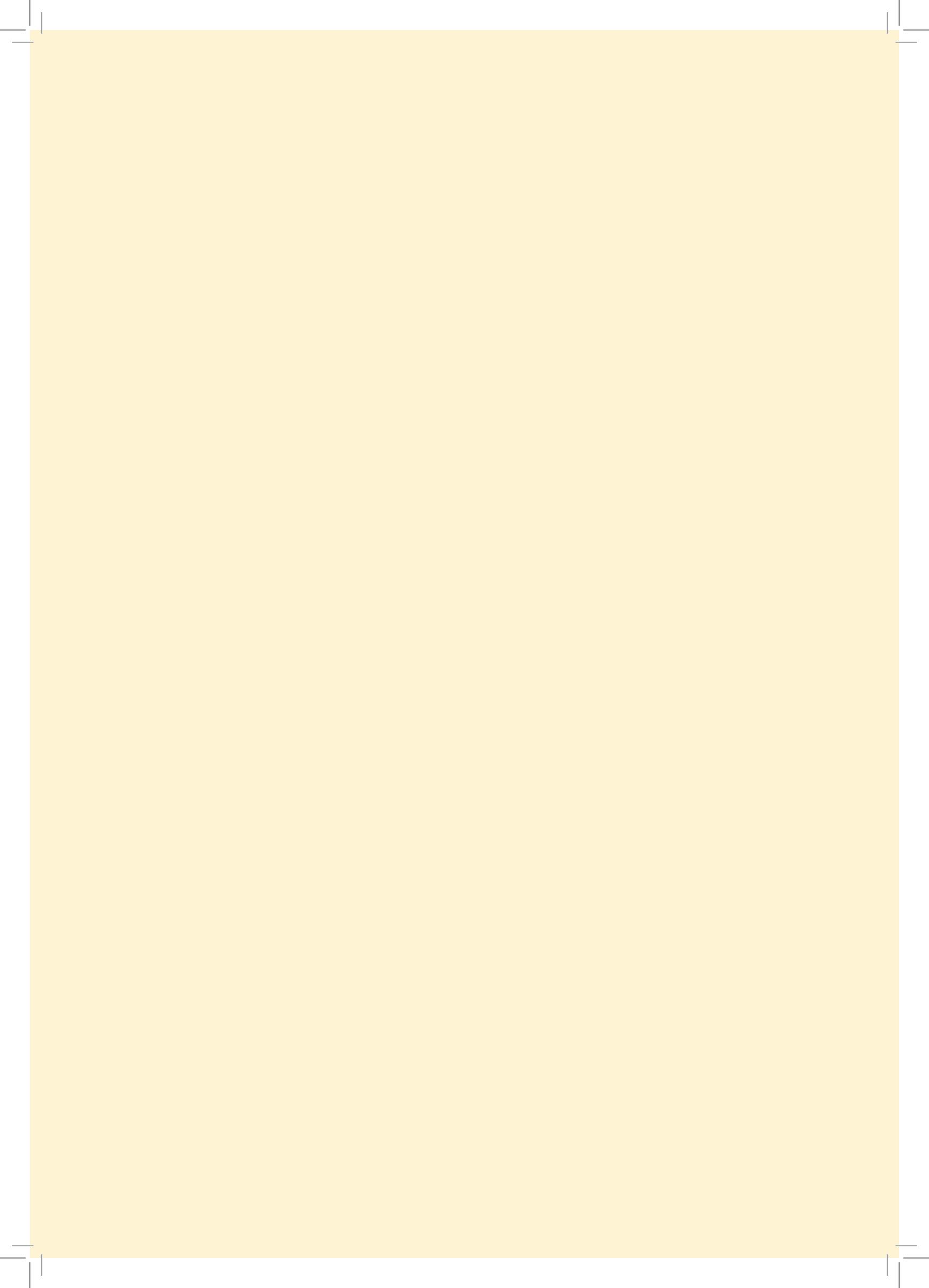


Qualität  
aus christlicher Überzeugung



Qualitätsstandards der katholischen  
Tageseinrichtungen für Kinder  
im Bistum Aachen







# Qualität

aus christlicher Überzeugung

Qualitätsstandards der katholischen  
Tageseinrichtungen für Kinder  
im Bistum Aachen

# Vorwort

*Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser!*

*In den Jahren 2016 bis 2018 wurde im Bistum Aachen das Bistumsrahmenhandbuch „Qualität aus christlicher Überzeugung“ entwickelt. Dessen Grundlage bot das Gütesiegel-Bundesrahmenhandbuch des Verbandes Katholischer Tageseinrichtungen für Kinder - KTK-Bundesverband e.V..*

*Das Bistumsrahmenhandbuch stellt ein werteorientiertes Qualitätsmanagement zur Verfügung.*

*Es*

- *beschreibt in sieben Qualitätsbereichen die Qualitätsanforderungen, Aufgaben und Prozesse, die das Profil und die Arbeit katholischer Tageseinrichtungen charakterisieren;*
- *übersetzt die internationale Norm DIN EN ISO 9001 für die katholischen Tageseinrichtungen.*
- *Diese Norm ist als Qualitätsmanagementsystem international anerkannt;*
- *beschreibt fachlich anerkannte Qualitätsstandards, die jeder Tageseinrichtung ausreichend Raum geben, diese auszugestalten und ihr eigenes Profil zu entwickeln;*
- *beschreibt, wie Menschen in katholischen Tageseinrichtungen christliche Werte leben und erfahren.*

*Das Bistumsrahmenhandbuch unterstützt Träger, Leitungen und pädagogische Fachkräfte dabei, die Qualität ihrer an christlichen Werten orientierten Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsarbeit weiterzuentwickeln. Es bietet ihnen konkrete Vorlagen für die Umsetzung eines professionellen, dienstleistungsorientierten Qualitätsverfahrens.*

*In den Qualitätsbereichen*

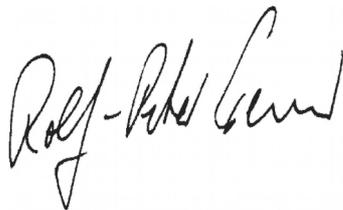
- *Kinder*
- *Eltern*
- *Pastoraler Raum*
- *Sozialraum*
- *Glaube*
- *Träger und Leitung*
- *Personal*

*sind Qualitätsanforderungen und die zu ihrer Umsetzung erforderlichen Prozesse beschrieben. Verbindliche Qualitätsstandards definieren ein Qualitätsniveau der Prozesse, welches nicht unterschritten werden darf. Sie sind Maßstab zur Bewertung der Arbeit in den Tageseinrichtungen.*

Der Bischof von Aachen hat in der Rahmenordnung für die Trägerschaft katholischer Tageseinrichtungen im Bistum Aachen im Jahr 2013 festgelegt, dass perspektivisch alle Einrichtungen die Anforderungen des KTK-Qualitätsbriefes erfüllen sollen.

Um den KTK-Qualitätsbrief zu erwerben, können Träger mit ihren Tageseinrichtungen die Arbeit im Rahmen eines externen Evaluationsverfahrens bewerten lassen. Sie erhalten Rückmeldungen zu den Stärken und den Verbesserungspotentialen der Einrichtungen sowie den Nachweis über die Qualität ihrer Arbeit. Die Leistung der Mitarbeiter/innen und Verantwortlichen der Tageseinrichtung erfährt hierbei eine motivierende Wertschätzung. Das Bistumsrahmenhandbuch stellt das Referenzhandbuch für diese externe Evaluation dar.

Mit der vorliegenden „Kurzfassung“ der Inhalte des Bistumsrahmenhandbuchs bieten wir Ihnen einen ersten Überblick über die entwickelten Prozesse und Qualitätsstandards.



Rolf-Peter Cremer, Pfr.  
Hauptabteilungsleiter





# I Kinder

## Anforderung 1

### **Katholische Kindertageseinrichtungen stellen einen Bezug zum Alltag der Kinder her und orientieren sich an deren elementaren Bedürfnissen**

#### **1.1 Kinder individuell beobachten**

- Jede Tageseinrichtung arbeitet mit wissenschaftlich anerkannten, ressourcenorientierten Beobachtungsverfahren. Die Verfahren sind dem Alter der Kinder angemessen.
- Jedes Kind wird jährlich mindestens einmal von einer pädagogischen Fachkraft anhand dieser Verfahren beobachtet.
- Die Beobachtung wird dokumentiert und im fachlichen Austausch mit den zuständigen pädagogischen Fachkräften ausgewertet.
- Die dokumentierten Beobachtungen dienen der Entwicklung individueller pädagogischer Handlungskonzepte.

#### **1.2 Kinder individuell fördern**

- Die „individuelle, stärkenorientierte ganzheitliche Förderung eines jeden Kindes“ (KiBiz § 13 b) ist Grundlage der Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags.
- Die pädagogische Fachkraft erstellt für jedes Kind eine pädagogische Handlungskonzeption mit geeigneten Anregungen zur individuellen Entwicklungsförderung.
- Die zehn Bildungsbereiche der Bildungsgrundsätze NRW sind im individuellen pädagogischen Bildungskonzept zu berücksichtigen.

#### **1.3 Die Entwicklung des Kindes dokumentieren**

- Die Entwicklungs- und Bildungsdokumentation orientiert sich an den Interessen, Fähigkeiten, Talenten und Stärken eines Kindes und macht die Entwicklungsprozesse sichtbar.
- Sie dient dem Nachweis und der Überprüfung der pädagogischen Handlungskonzeption.
- Wenn ein Kind die Einrichtung verlässt, liegt eine durchgängige Dokumentation seines Entwicklungs- und Bildungsverlaufes vor.
- Die Dokumentationsmappe wird dem Kind und seinen Eltern beim Verlassen der Tageseinrichtung ausgehändigt. Sie kann von den Eltern zum Gespräch mit der Schule bei der Einschulung des Kindes genutzt werden.
- Die Vorgabe der Entwicklungs- und Bildungsdokumentation im KiBiz von NRW wird beachtet.

## 1.4 Das Eigentum der Kinder achten

- In der Tageseinrichtung wird das persönliche Eigentum wertgeschätzt und es wird sorgsam damit umgegangen.
- Für materielles Eigentum der Kinder erstellt und veröffentlicht die Einrichtung Regelungen zur Nutzung und zum Umgang bei Verlust oder Beschädigung.
- Für den speziellen Umgang mit Medikamenten gilt die Orientierungshilfe „Medikamentengabe in der Kindertageseinrichtung“ des DiCV und des Bistums Aachen.
- In Bezug auf personenbezogene Daten der Kinder ist das Datenschutzgesetz in allen Punkten zu beachten.

## 1.5 Gemeinsames Essen



- Das gemeinsame Essen von Erwachsenen und Kindern in der Tischgemeinschaft und der bewusste Umgang mit einer ansprechenden Tischkultur werden als kulturelles Gut gepflegt.
- Dazu gehört das Tischgebet als ein Zeichen des gemeinsamen Vollzugs christlichen Glaubens.
- Beteiligung und das Selbstbestimmungsrecht des Kindes werden auch in Bezug auf das Essen geachtet.
- Spezielle Erfordernisse an die Ernährung aus gesundheitlichen oder religiösen Gründen werden beachtet.
- Die Qualitätsstandards der deutschen Gesellschaft für Ernährung für die Verpflegung in den Tageseinrichtungen werden angewendet.
- Das Vorbildverhalten der pädagogischen Fachkräfte ist von entscheidender Bedeutung.

## 1.6 Alters- und entwicklungsangemessene Anregungen bieten

- Die pädagogische Arbeit entspricht dem Alter und der Entwicklung der Kinder.
- Die pädagogischen Fachkräfte verfügen über ein angemessenes Repertoire an kreativen Angeboten zur Gestaltung des Gruppenlebens und individueller Fördermöglichkeiten.
- Die pädagogischen Fachkräfte prüfen regelmäßig, ob die folgenden Grundsätze für alle Kinder – unabhängig von ihrem Alter, ihren Fähigkeiten und ihren Besonderheiten – angewendet und umgesetzt werden:
  - Was Kinder alleine bewältigen können, wird ihnen nicht von Erwachsenen abgenommen.
  - Kinder erhalten von den betreuenden Personen Ermutigung und Unterstützung zum selbstständigen Tun und Handeln. Sie erfahren Anregung und Förderung, Hilfe bei Problemen und in Notsituationen.
  - Klare Regeln für ihr Verhalten bieten den Kindern Orientierung, Freiraum und Freiheit für eigene Entscheidungen.
  - In ihrer Gruppe erfahren sie Geborgenheit und Vertrautheit. Der Umgang mit Gleichaltrigen, mit älteren und jüngeren Kindern und mit Erwachsenen bietet ein Feld, um soziales Verhalten einzuüben.
  - Die räumliche Umgebung bietet den Kindern Möglichkeiten zur kreativen Entfaltung, hält vielfältige materielle Anregungen bereit und verfügt über geeignete Plätze zur Bewegung sowie zur ungestörten Beschäftigung und zum Ausruhen.

## Katholische Kindertageseinrichtungen bereiten Kinder ausreichend auf ihr künftiges Leben vor

### 2.1 Bildungskonzepte an den Kindern orientieren

- Die pädagogischen Fachkräfte greifen die Bildungsinteressen der Kinder auf und regen sie zur Auseinandersetzung mit weiteren Themen an.
- Sie unterstützen die Kinder bei der Planung und Gestaltung ihrer Ideen zur Aneignung von Wissen, Erkenntnissen und Erfahrungen, damit Kinder ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten auf vielfältige Weise ausprobieren und weiterentwickeln können.
- Sie bestärken die Kinder beim Erwerb sozialer Kompetenzen im rücksichtsvollen und toleranten Umgang miteinander und im verantwortungsvollen Verhalten.
- Sie sensibilisieren die Kinder für die Schöpfungsverantwortung, für den Umgang mit den natürlichen Lebensgrundlagen und für den Eine-Welt-Gedanken.
- Sie fördern das Interesse an demokratischen Verhaltensweisen und dem friedlichen Zusammenleben verschiedener Kulturen.

### 2.2 Den Übergang vom Elementarbereich in den Primarbereich gestalten

- Die Tageseinrichtungen streben gemeinsame Veranstaltungen mit der Schule an und setzen die gesetzlichen Anforderungen zur Kooperation mit der Grundschule um.
- Die pädagogische Fachkraft der Tageseinrichtung begleitet das Kind und seine Familie beim Übergang in die Schule.
- Der Abschied von der Tageseinrichtung wird bewusst gestaltet und mit einem gemeinsamen Dankgottesdienst gefeiert.

### 2.3 Mit der Grundschule zusammenarbeiten



- Die Tageseinrichtungen benennen eine/n Beauftragte/n für die Zusammenarbeit mit der Schule.
- Die Zusammenarbeit mit der Grundschule beruht auf dem gegenseitigen Verständnis für die je eigenen institutionellen Gegebenheiten.
- Die pädagogischen Fachkräfte arbeiten kontinuierlich und nachhaltig mit den Lehrkräften zusammen.
- Die Anforderungen des § 14 b des KiBiz NRW werden erfüllt.

## Anforderung 3

### **Katholische Kindertageseinrichtungen sind Orte, in denen Kinder ausreichend Freiräume und Orientierungen erhalten**

#### **3.1 Dem selbstbestimmten Spiel der Kinder Raum geben**

- Die pädagogischen Fachkräfte haben ein gemeinsames Verständnis über die Bedeutung des selbstbestimmten Spiels entwickelt.
- Den Kindern steht ausreichend Zeit für das selbstbestimmte Spiel zur Verfügung.
- Das selbstbestimmte Spielen der Kinder hat Vorrang vor organisierten und geplanten Bildungsangeboten.
- Die pädagogischen Fachkräfte bieten den Kindern Orientierung im sozialen Verhalten und geben ihnen Zuwendung und Unterstützung, wenn Kinder dies wünschen. Sie stehen den Kindern als verlässliche Entwicklungsbegleiter/innen zu Seite.

#### **3.2 Projekte der Kinder begleiten**

- Mit der Methode der Projektarbeit unterstützen die pädagogischen Fachkräfte die eigenständigen Lernprozesse der Kinder.
- In Projekten bestimmen die Kinder das Thema und wie und was sie dazu lernen wollen. Die Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte ist es, diesen selbstgewählten Lernprozess begleitend zu unterstützen.
- In Projekten lernen Kinder ihre Rechte zu verwirklichen.

## Anforderung 4

### **In katholischen Kindertageseinrichtungen bestimmen die Rechte der Kinder das pädagogische und das politische Handeln**

#### **4.1 Kinder bestimmen mit**

- Partizipation von Kindern, einschließlich eines Beschwerdeverfahrens für Kinder, ist in der pädagogischen Konzeption der Tageseinrichtung beschrieben.
- Die Bereiche, an denen Kinder partizipieren, sind festgelegt.
- Die Tageseinrichtungen verfügen über Nachweise, wie Kinder alters- und entwicklungsangemessen in Entscheidungen, die sie betreffen, einbezogen werden.
- Die pädagogischen Fachkräfte in der Tageseinrichtung kennen die o.g. Dokumente und setzen sie in ihrem Handeln um.

#### **4.2 Inklusiv denken und handeln**

- Katholische Tageseinrichtungen sind offen für alle Kinder.
- Jedes Kind hat das Recht auf eine wertschätzende begleitende Unterstützung.
- Die pädagogischen Fachkräfte reflektieren ihr Denken und Handeln hinsichtlich der gleichberechtigten Teilhabe aller.
- Die Tageseinrichtung richtet ihr Angebot an den Bedarfen der Kinder aus.

## Katholische Kindertageseinrichtungen bestärken Kinder in dem ihnen eigenen Bedürfnis zum Spielen, Experimentieren und Forschen sowie bei ihrer Suche nach Sinn und Orientierung

### 5.1 Mit Kindern Experimentier- und Forschungsmöglichkeiten schaffen



- Die Tageseinrichtungen bieten mit Räumen, Zeit und vielfältigen Materialien diverse Möglichkeiten zum forschenden und entdeckenden Lernen.
- Das Interesse und die Bereitschaft der Kinder zur Auseinandersetzung mit Naturwissenschaft und Technik werden gefördert.
- In den Tageseinrichtungen zeigt sich die Achtung vor der Schöpfung im sensiblen Umgang mit der belebten und unbelebten Welt.
- Kinder lernen den sorgsamen Gebrauch der natürlichen Ressourcen der Erde.
- Die Tageseinrichtung verfügt über schriftliche Regelungen insbesondere zu sexualpädagogischen Fragen, Ernährungsfragen sowie naturwissenschaftlich-technischen, kommunikativen und ökologischen Themen.

### 5.2 Mit Kindern Lebensfragen erkunden

- Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen die Erklärungsversuche der Kinder zum Sinn der Welt und sind bereit, sich ernsthaft und wertschätzend mit ihnen auseinanderzusetzen.
- Sie ermöglichen den Kindern einen Zugang zur Welt auf der Grundlage des christlichen Glaubens.
- Die pädagogischen Fachkräfte in den Tageseinrichtungen leben und handeln nach christlichen Werten. Sie achten religiöses und kulturelles Brauchtum anderer Religionen und Kulturen und handeln kultursensibel. Sie sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst.

## In katholischen Kindertageseinrichtungen wird die kindliche (Selbst-)Wahrnehmungs- und Ausdrucksfähigkeit gefördert

### 6.1 Die Wahrnehmungsfähigkeit und emotionale Entwicklung fördern

- Die wertschätzende Begleitung durch die pädagogischen Fachkräfte hilft den Kindern, ihre Wahrnehmungen zu verstehen und ein positives Lebensgefühl zu entwickeln.
- Die pädagogischen Fachkräfte ermöglichen den Kindern vielfältige sinnliche Erfahrungen.
- Sie schaffen Spielregeln, in denen sich die Kinder mit ihren Gefühlen auseinandersetzen können.
- Die pädagogischen Fachkräfte achten auf Äußerungen der Kinder, auf ihre Reaktionen und auf nonverbale Signale.
- Die Tageseinrichtung hat Aussagen zur Förderung der Resilienz und zur Präventionsarbeit schriftlich dargelegt.

### 6.2 Die Sprache bilden und Kommunikation üben

- Alle pädagogischen Fachkräfte verfügen über Grundkenntnisse zum kindlichen Spracherwerb und zur Sprachbildung. Sie wissen, dass die Sprachentwicklung in einer fremden Muttersprache eine wichtige Voraussetzung zum Erwerb der deutschen Sprache als Zweitsprache ist.
- Die pädagogischen Fachkräfte sind sich ihrer Vorbildfunktion für das Sprach- und Kommunikationsverhalten bewusst. Sie reflektieren im kollegialen Austausch ihren Kommunikationsstil, den sie im Team, mit den Kindern und ihren Eltern pflegen.
- Sie bieten den Kindern im Alltagsgeschehen – u. a. im Spiel, bei der Pflege, beim gemeinsamen Essen etc. – individuelle Sprachanlässe an.
- Sie verfügen über ein umfangreiches Repertoire an Reimen, Liedern, Fingerspielen, Geschichten und einer Methodenvielfalt, um Sprachanlässe zu fördern.
- Besondere Beachtung erhalten Kinder mit einem erhöhten Sprachförderbedarf beim Erlernen der deutschen Sprache.
- Die Konzeption der Tageseinrichtung für Kinder enthält Aussagen zu den individuellen sprachlichen Bildungsprozessen der Kinder entsprechend der Bildungsvereinbarung des Landes NRW nach dem Konzept „Alltagsintegrierte Sprachbildung und Beobachtung im Elementarbereich“.



## II Eltern

### Anforderung 1

### **Katholische Tageseinrichtungen für Kinder bieten Eltern aus ihrer christlichen und professionellen Grundhaltung eine Dienstleistung an**

#### 1.1 Ein Kind in die Tageseinrichtung aufnehmen

- Die Tageseinrichtung steht jeder Familie offen – unabhängig von ihrer religiösen, ethischen, kulturellen oder sozialen Herkunft.
- Damit Eltern eine Entscheidung für die Aufnahme ihres Kindes in die Tageseinrichtung treffen können, erhalten sie Informationen zur Arbeitsweise, dem Leitbild und dem Leistungsangebot der Einrichtung.
- Die Leitung der Tageseinrichtung kennt die von den Eltern gewünschten Erwartungen zum Betreuungsbedarf und klärt mit ihnen, was im Rahmen der Möglichkeiten von der Tageseinrichtung erfüllt werden kann. Bei besonderen Bedarfslagen werden geeignete Hilfen angeboten.
- Zur Aufnahme eines Kindes in die Tageseinrichtung wird ein rechtsverbindlicher Betreuungsvertrag abgeschlossen.

#### 1.2 Kommunikation mit den Eltern und Kontakte der Eltern untereinander fördern

- Die Qualität der Dienstleistungen, die in den Tageseinrichtungen erbracht werden, hängt wesentlich von der Art und Weise der Kommunikation und Kontaktpflege aller Beteiligten ab.
- Die Achtung der Würde jedes Menschen ist Fundament für vertrauensvolle Beziehungen, in denen Eltern und Kinder sich ernst genommen fühlen, respektiert werden und emotionale Sicherheit erfahren.
- Um eine gute Grundlage für die Zusammenarbeit mit allen Eltern zu schaffen, regelt die Tageseinrichtung sowohl die Prozesse zum ständigen Informationsaustausch mit den Eltern in Tür- und Angelgesprächen als auch die Vorgehensweise bei Elterngesprächen und bei gemeinsamen Veranstaltungen mit den Familien.
- Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen Kontakte der Eltern untereinander.
- Zum Umgang mit Reklamationen, Anregungen und Kritik hält die Tageseinrichtung ein Beschwerdemanagement vor.

### Anforderung 2

## Katholische Kindertageseinrichtungen orientieren sich am Bedarf der Eltern

### 2.1 Die Dienstleistungen am Bedarf der Eltern ausrichten

- Das Dienstleistungsangebot der Tageseinrichtung ist mit der Jugendhilfeplanung abgestimmt.
- Erkenntnisse aus dem Bereich der Arbeit im Sozialraum und im pastoralen Raum werden unter den Verantwortlichen kommuniziert und es wird ein Bezug zu den Dienstleistungen der Tageseinrichtung hergestellt.
- Im Rahmen ihrer Möglichkeiten entwickeln Träger und Leitung bedarfsgerechte Ideen für ein differenziertes Angebot zur Unterstützung der Kinder und ihrer Familien.
- Nach der Beratung im Rat der Tageseinrichtungen trifft der Träger die Entscheidungen zum Leistungsangebot der Einrichtung.

### 2.2 Die Eltern nach ihrer Zufriedenheit befragen

- Mindestens einmal jährlich findet eine Befragung der Eltern statt.
- Die Art und Weise sowie die Methode der Befragung sind geeignet, alle Eltern zu erreichen.
- Die Ergebnisse der Befragung und ihre Auswertung werden den Eltern zugänglich gemacht.

### Anforderung 3

## Katholische Tageseinrichtungen für Kinder beteiligen Eltern umfassend

### 3.1 Die Eltern zur Mitwirkung ermutigen

- Alle Eltern sind zur Mitwirkung an der Gestaltung der Arbeit in der Tageseinrichtung eingeladen.
- Die Leitung und die pädagogischen Fachkräfte regen den Dialog in der Elternschaft an und ermutigen die Eltern, ihre unterschiedlichen Fähigkeiten und Ressourcen einzubringen.
- Sie achten auf Chancengerechtigkeit und sorgen dafür, dass allen Familien Gelegenheit gegeben wird, an den Möglichkeiten der Zusammenarbeit in der Tageseinrichtung teilzuhaben.

### 3.2 Mit den Elterngremien zusammenarbeiten

- Die rechtlich grundlegende Beteiligung von Eltern wird durch eine aktive Zusammenarbeit verwirklicht.
- Die Vorgabe des Kinderbildungsgesetzes NRW zur Bildung von Elterngremien und die Ausführungsbestimmungen, wie sie im Statut für die katholischen Kindertageseinrichtungen in den (Erz-) Bistümern Aachen, Essen, Köln, Münster und Paderborn beschrieben und in der Elternbroschüre „Für Ihr Kind“ veröffentlicht sind, werden umgesetzt.
- Protokolle von Sitzungen der Gremien und die Dokumentation der gemeinsamen Aktivitäten belegen die Mitwirkung und die Zusammenarbeit in der Elternarbeit.
- Das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung und die Grundsätze des Datenschutzes finden in der Zusammenarbeit mit Eltern Beachtung.

### Katholische Tageseinrichtungen für Kinder streben eine Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Familien an

#### 4.1 Die Eingewöhnung eines Kindes begleiten

- In den Tageseinrichtungen wird für die Zeit der Eingewöhnung das „Berliner Eingewöhnungsmodell“ zugrunde gelegt.
- Dass eine Bindungsperson ein Kind zu Beginn mehrere Tage lang begleitet, ist für einen guten Übergang in die Tageseinrichtung unabdingbar.
- Die pädagogischen Fachkräfte begleiten die Eltern und ihr Kind verständnisvoll in deren neuer Lebensphase.
- In der Eingewöhnungsphase wird die vertrauensvolle Beziehung für eine Erziehungspartnerschaft zugrunde gelegt.

#### 4.2 Ein Entwicklungsgespräch mit den Eltern führen



- Jede Familie hat mindestens einmal im Jahr das Recht auf ein Entwicklungsgespräch mit der für ihr Kind zuständigen pädagogischen Fachkraft.
- Die pädagogischen Fachkräfte legen ihre schriftlichen Beobachtungen und die Bildungsdokumentation der Einrichtung dar.
- Die pädagogischen Fachkräfte bitten die Eltern um ihre Sicht zur Entwicklung ihres Kindes.
- Gemeinsam vereinbaren beide weitere Bildungs- und Erziehungsziele und treffen Absprachen für ihr Handeln zu Hause und in der Einrichtung.

#### 4.3 Möglichkeiten zur Beratung und Begleitung anbieten

- Die pädagogischen Fachkräfte nehmen aufmerksam die Signale wahr, mit denen Eltern Begleitungswünsche äußern oder Beratungsbedarf anmelden.
- Bei Fragen und Problemen, die die Kompetenzen der Fachkräfte in der Tageseinrichtung übersteigen, vermitteln die pädagogischen Fachkräfte auf Wunsch der Eltern Kontakte zu Fachstellen innerhalb der Netzwerke.
- Insbesondere für die seelsorgliche Begleitung zu Glaubensgesprächen und Fragen der religiösen Erziehung arbeiten Tageseinrichtungen eng mit dem pastoralen Personal ihre kirchengemeindlichen Struktur zusammen.
- Beratungen der Fachkräfte haben bedürfnisgerechte Handlungskonzepte zum Ziel, die sich an den realen Bedingungen und Möglichkeiten der Familien orientieren.
- Alle Beratungen dienen der partnerschaftlichen Begleitung von Müttern und Vätern, damit diese ihre elterlichen Aufgaben wahrnehmen und ihrer Verantwortung für ihre Kinder gerecht werden.



## III Pastoraler Raum

### Anforderung 1

**Träger, Leitung und Mitarbeiter/innen katholischer Kindertageseinrichtungen nutzen das kirchliche Engagement im pastoralen Raum für ihre Arbeit**

#### 1.1 Sich im Dialog mit den Verantwortlichen im pastoralen Raum engagieren

- Leitung und Mitarbeiter/innen kennen ihre Ansprechpersonen im pastoralen Raum.
- Leitung und Mitarbeiter/innen bringen sich mit ihrer pädagogisch-fachlichen Expertise im pastoralen Raum der GdG ein und führen einen fachlichen Dialog.
- Träger regeln die verbindliche Zusammenarbeit der pastoralen Begleitung mit dem Vorgesetzten des Mitglieds des Pastoralteams.

### Anforderung 2

**Katholische Kindertageseinrichtungen sind bedeutsame Orte von Kirche. Leitung und Mitarbeiter/innen bringen sich in den pastoralen Raum ein**

#### 2.1 Zur Begegnung einladen und miteinander feiern

- Leitung und Mitarbeiter/innen laden zu Feiern und Festen in der Tageseinrichtung ein.
- Die Mitwirkung der Mitarbeiter/innen der Tageseinrichtung bei Festen und Feiern im pastoralen Raum ist in der Dienstplanung geregelt.

# III Pastoraler Raum

## Anforderung 3

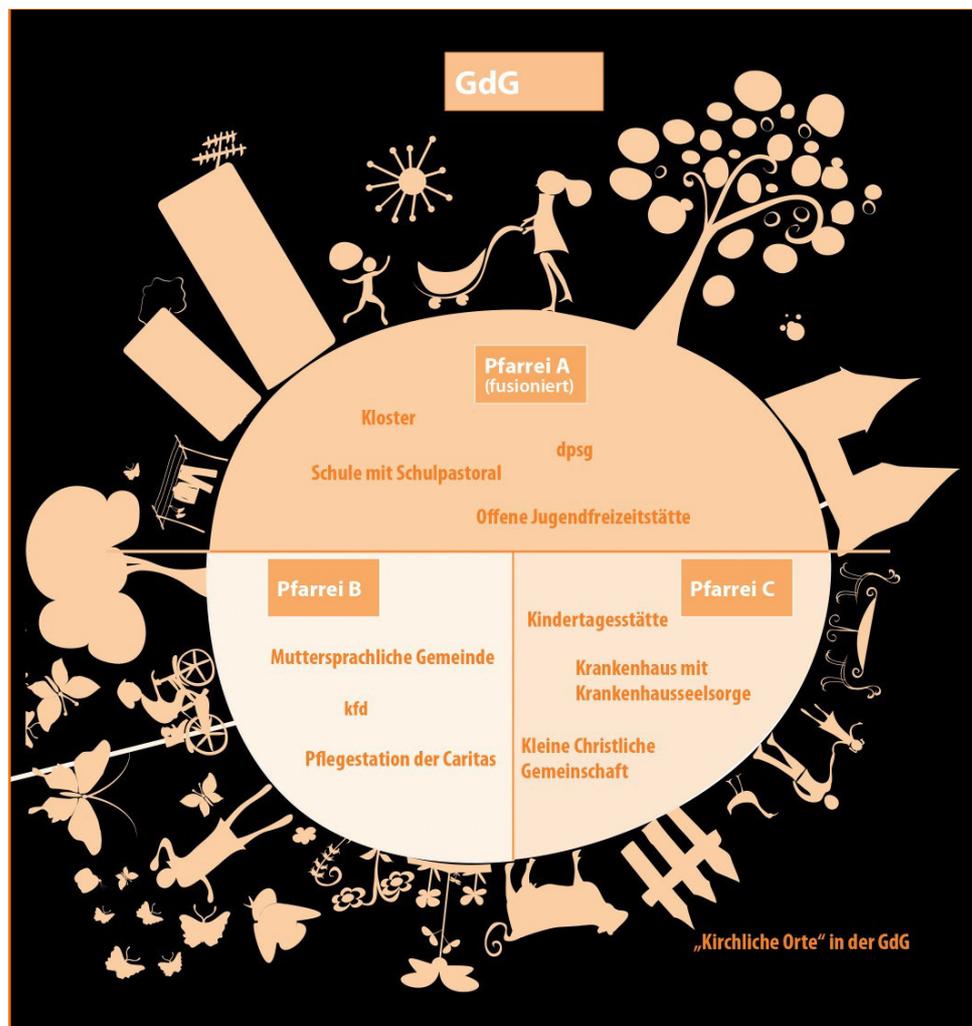
### Katholische Kindertageseinrichtungen sind Orte der Gastfreundschaft für alle Menschen

#### 3.1 Alle Menschen willkommen heißen

- Mitarbeiter/innen der Tageseinrichtung qualifizieren sich zu den Themen Kultursensibilität und Interreligiosität.

#### 3.2 Aufnahmekriterien gestalten

- Die Aufnahmekriterien berücksichtigen die in der Rahmenordnung angestrebte Sozialraumorientierung der Tageseinrichtung für Kinder.
- Die Aufnahmekriterien werden jährlich geprüft.





## IV Sozialraum

### Anforderung 1

**In katholischen Kindertageseinrichtungen kennen und wertschätzen die Mitarbeiter/innen die Bedarfe, Interessen und Wünsche der Menschen**

#### 1.1 Sozialraum regelmäßig erkunden

- Leitung und Mitarbeiter/innen verschaffen sich regelmäßig, mindestens alle fünf Jahre, einen Überblick über die zugänglichen demografischen und sozioökonomischen Daten des Sozialraums.
- Leitung und Mitarbeiter/innen machen sich mit dem Sozialraum vertraut.
- Die daraus gewonnenen Erkenntnisse werden vom Träger bei der Gestaltung des Dienstleistungsangebots berücksichtigt.

#### 1.2 Sich an der Lebenswelt der Kinder und ihrer Familien orientieren

- Leitung und Mitarbeiter/innen sind mit der Lebenssituation der Kinder und ihren Familien vertraut.
- Sie leiten daraus Konsequenzen für die pädagogische Arbeit und die Dienstleistungen ab.

### Anforderung 2

#### **In katholischen Kindertageseinrichtungen unterstützen die Mitarbeiter/innen das Engagement von Kindern und Eltern innerhalb des Sozialraums**

##### **2.1 Möglichkeiten aufzeigen und Unterstützung anbieten**

- Die Leitung und die Mitarbeiter/innen informieren über lokale Initiativen und Entwicklungen im Stadtteil.
- Die Informationen zu den verantwortlichen Akteuren im Sozialraum sind systematisch abgelegt und allen Mitarbeiter/innen bekannt und zugänglich.

### Anforderung 3

#### **In katholischen Kindertageseinrichtungen kooperieren die Mitarbeiter/innen innerhalb des Sozialraums und arbeiten vernetzt**

##### **3.1 In kommunalpolitischen Gremien mitwirken**

- Der Träger stellt die Präsenz der katholischen Tageseinrichtungen in relevanten Arbeitskreisen/-gruppen und in Gremien der Kommune sicher.

##### **3.2 Zusammenarbeit pflegen und Kooperationen eingehen**

- Träger, Leitung und Mitarbeiter/innen arbeiten mit caritativen, kirchlichen und kommunalen Einrichtungen und Diensten zusammen.
- Leitung und Mitarbeiter/innen informieren Eltern über die Angebote caritativer, kirchlicher und kommunaler Einrichtungen und Dienste.





## V Glaube

### Anforderung 1

### Katholische Kindertageseinrichtungen setzen ihren expliziten religionspädagogischen Auftrag um

#### 1.1 Gott im Leben und in der Welt entdecken

- Die pädagogischen Fachkräfte ermöglichen den Kindern einen Zugang zu Religion und mit Gott.
- Die pädagogischen Fachkräfte vermitteln den Kindern die Bedeutung des Betens in unterschiedlichen Ausdrucksformen.

#### 1.2 Biblische Geschichten gemeinsam erleben

- Die pädagogischen Fachkräfte beschäftigen sich persönlich mit biblischen Geschichten, um den Kindern ein nachhaltiges Erleben zu ermöglichen.
- Biblische Geschichten werden für die Kinder angemessen aufgearbeitet.
- Die Auswahl biblischer Geschichten aus dem Alten und Neuen Testament geschieht sowohl situationsorientiert als auch im Kontext der pädagogischen Planung unter Berücksichtigung des Kirchenjahres.

#### 1.3 Feste im Kirchenjahr kennenlernen und feiern

- Die pädagogischen Fachkräfte kennen die wesentlichen Feste im Kirchenjahr und erschließen sich deren christliche Inhalte.
- Beim Feiern christlicher Feste steht der religiöse Inhalt im Vordergrund.
- Brauchtumpflege im Zusammenhang mit den christlichen Festen lässt den religiösen Hintergrund erkennen.

## Anforderung 2

### **Katholische Kindertageseinrichtungen setzen ihren impliziten religionspädagogischen Auftrag um**

#### **2.1 Den Alltag aus dem Glauben an die Liebe Gottes gestalten**

- Im Leitbild zu den Qualitätszielen und zur Konzeption der Tageseinrichtung kommen die christlichen Wertvorstellungen erkennbar zum Ausdruck.
- In den Dienstbesprechungen der pädagogischen Fachkräfte findet die Reflexion zur Umsetzung der Werthaltungen und der Austausch zu ethischen Überzeugungen statt.

#### **2.2 Die „Option für die Armen“ umsetzen**

- Die Dienstleistungsangebote der Tageseinrichtung sind so gestaltet, dass allen Kindern und Familien die Teilnahme ermöglicht wird.
- Der Träger und die pädagogischen Fachkräfte wirken der Ausgrenzung benachteiligter Kinder und Familien entgegen. Sie setzen sich für gleichwertige Lebensbedingungen, Teilhabe und Chancengerechtigkeit von Kindern und Familien ein.

#### **2.3 Eine Kultur der Versöhnung und des Verzeihens leben**

- In katholischen Tageseinrichtungen gibt es eine offene Auseinandersetzung mit Fehlern in gegenseitiger Achtung der Person.
- In katholischen Tageseinrichtungen sind die pädagogischen Fachkräfte Vorbilder für gewaltfreie Kommunikation.
- Die pädagogischen Fachkräfte bringen den Kindern das Bild des liebenden, barmherzigen und verzeihenden Gottes nahe.

## Anforderung 3

### **In katholischen Kindertageseinrichtungen erhalten die Mitarbeiter/innen Unterstützung, ihren Glauben zu vertiefen bzw. ihn neu zu entdecken**

#### **3.1 Mitarbeiter/innen sprechen miteinander über ihren Glauben**

- In katholischen Tageseinrichtungen setzen sich die pädagogischen Fachkräfte mit ihrem Glauben auseinander.
- Die pädagogischen Fachkräfte setzen das Planen und Handeln ihrer Arbeit in Beziehung zu ihrem Glauben.
- Die Leitung sorgt gemeinsam mit dem Träger dafür, dass das Team mindestens einmal jährlich die Möglichkeit hat, eine gemeinsame Zeit zur Auseinandersetzung mit dem Glauben und zur Pflege der eigenen Spiritualität mit geistlicher Begleitung zu nutzen.
- Die Leiterin / der Leiter sorgt dafür, dass z.B. durch religiöse Impulse zu gemeinsamen Sitzungen im Team das Bewusstsein wächst, die Arbeit in der Tageseinrichtung auf der Grundlage des Glaubens zu planen und zu reflektieren.

#### **3.2 Träger fördern spirituelle Begleitung und Fortbildungen zu religiösen und religionspädagogischen Themen**

- Der Träger und die Leiterin / der Leiter stellen sicher, dass der jährliche Fortbildungsplan der Tageseinrichtung religiöse oder religionspädagogische Angebote enthält.
- Die Planung, Reflexion und Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit wird durch spirituelle Impulse, ggf. gemeinsam mit Mitarbeiter/innen im pastoralen Dienst, unterstützt.
- Die pädagogischen Fachkräfte haben Interesse an Glaubensthemen und religionspädagogischer Arbeit und erkennen die Bedeutung religiöser Bildung für die Identitäts- und Persönlichkeitsentwicklung.



## VI Träger und Leitung

### Anforderung 1

### Katholische Kindertageseinrichtungen richten ihre Arbeit an einem Leitbild aus

#### 1.1 Ein Leitbild (weiter-)entwickeln

- Der Träger hat für seine Tageseinrichtung(en) ein Leitbild auf der Grundlage christlicher Werte erstellt.
- Das Leitbild ist allen bekannt und prägt die Kultur des Handelns und Zusammenlebens in der Tageseinrichtung.
- Die kontinuierliche Verbesserung der Arbeit ist als wesentliches Merkmal der Qualitätsentwicklung im Leitbild verankert.
- In die Entwicklung und Weiterentwicklung des Leitbildes sind die Leitung sowie pädagogische Mitarbeiter/innen, relevante Gremien und Personen mit einbezogen.

#### 1.2 Die Planung an Qualitätszielen ausrichten

- Das im Bistumsrahmenhandbuch vorgegebene Qualitätsziel wird (entsprechend des KTK-Gütesiegels für den Qualitätsbrief) zu jedem Qualitätsbereich in das Praxishandbuch der Tageseinrichtung übernommen und bei Bedarf ergänzt.
- Interne und externe Themen der Tageseinrichtung bilden sich in der strategischen Ausrichtung der Qualitätsziele ab.
- Alle für das Qualitätsmanagement der Tageseinrichtung erforderlichen Prozesse leiten sich aus den Qualitätszielen ab.
- Qualitätsziele werden im Zusammenhang mit den zugehörigen Prozessen jährlich überprüft, um die Erreichung der Ziele zu ermitteln.

#### 1.3 Das jährliche Qualitätsgespräch zur Verwirklichung des Leitbildes führen

- Der Träger ist dafür verantwortlich, dass durch kontinuierliche Verbesserung die im Leitbild und den Qualitätszielen grundlegende Qualität angestrebt wird.
- Zur Bewertung der Erfüllung der Qualitätsstandards aus dem Bistumsrahmenhandbuch sowie zur Erfüllung der Anforderungen des KTK-Qualitätsbriefs reflektieren alle, die am QM-Prozess beteiligt sind, jährlich nach den vorgegebenen Kriterien die Qualitätsentwicklung der Tageseinrichtung.

# VI Träger und Leitung

- Das Ergebnis der Reflexion und die daraus resultierenden Ziele für den folgenden Planungszeitraum werden in einem Bericht zum Qualitätsgespräch dokumentiert.
- Eine Kopie des Berichts zum Qualitätsgespräch wird binnen zweier Wochen an das Bischöfliche Generalvikariat, Fachbereich Tageseinrichtungen für Kinder, und an den Caritasverband für das Bistum Aachen e.V., Fachberatung, verschickt.

## 1.4 Die gesetzlichen Grundlagen kennen und einhalten

- Die gesetzlichen, behördlichen und kirchlichen Grundlagen sind in ihrer jeweils aktuellen Version den Mitarbeiter/innen in der Tageseinrichtung zugänglich.
- Der Trägervertreter stellt sicher, dass sie den Leitungen und Mitarbeiter/innen bekannt sind und sorgt fristgerecht für die notwendigen Belehrungen.
- In den Prozessregelungen werden die gesetzlichen und behördlichen Grundlagen berücksichtigt.

### Anforderung 2

## In katholischen Kindertageseinrichtungen wird eine Dienstgemeinschaft gelebt



### 2.1 Die Dienstgemeinschaft pflegen

- Alle Mitglieder der Dienstgemeinschaft sind zur Mitgestaltung ihres kirchlichen Auftrags in der Tageseinrichtung aufgefordert.
- Der Träger nimmt seine Fürsorgepflicht gegenüber allen, die in und für die Tageseinrichtung tätig sind, ernst und fördert die Zusammengehörigkeit und den Teamgeist in der Dienstgemeinschaft.
- Die kirchliche Grundordnung und die Rahmenordnung „Auftrag und Selbstverständnis der Trägerschaft katholischer Tageseinrichtungen für Kinder“ finden Beachtung.

### 2.2 Als Dienstgemeinschaft miteinander im Team arbeiten

- Im gemeinsamen Leitbild legt die Dienstgemeinschaft ihre Wertvorstellung und Grundhaltung dar.
- Durch gemeinsames Planen zur Erreichung gemeinsamer Ziele für die Tageseinrichtung wird das Teambewusstsein gefördert.
- Die Mitglieder der Dienstgemeinschaft stellen sich ihre Kenntnisse und Fähigkeiten gegenseitig zur Verfügung und schätzen die konstruktive Zusammenarbeit im Team.
- Für das Teambewusstsein ist es förderlich, bei gemeinsamen Veranstaltungen über die Arbeit hinaus Gemeinschaft und Begegnung zu erfahren.

## In katholischen Kindertageseinrichtungen nimmt der Rechtsträger seine Führungsverantwortung wahr

### 3.1 Die Aufgaben des Trägers im Qualitätsmanagement darlegen

- Träger von Tageseinrichtungen kennen ihre Pflichten und sorgen für eine zuverlässige Erfüllung aller Aufgaben.
- Der Träger erteilt zur Durchführung der Trägeraufgaben mit kirchenaufsichtlicher Genehmigung die Vollmacht an einen/eine kompetente/n Trägervertreter/in (entweder der/dem Vorsitzenden, Geschäftsführer/in oder eine Person, die den Anforderungen der Trägeraufgaben gerecht wird).
- Die Trägervertreter/innen informieren sich über die aktuellen Entwicklungen im Bereich der Tageseinrichtungen und nehmen regelmäßig an Konferenzen des DiCV und des BGV teil.
- Aufgaben, Verantwortungen und Befugnisse der Trägervertreter/innen, der namentlich Beauftragten sowie der Leitung sind schriftlich dokumentiert. Alle kennen die Verantwortungsbereiche der jeweils anderen und kooperieren miteinander.
- Alle Führungspersonen (TR, TRV, L) kennen den Auftrag der Tageseinrichtung sowie deren aktuelle, mittel- und langfristige interne und externe Anforderungen und handeln entsprechend.

### 3.2 Die Aufbaustruktur der Tageseinrichtung festlegen

- Der Träger hat die Hierarchie und Weisungsbefugnis in seiner Organisation festgelegt. Im Praxishandbuch ist hierzu ein Organigramm eingefügt.
- Er hat die Verantwortung, Aufgaben und Befugnisse der Trägervertretung, die Aufgaben der Trägerbeauftragten und die an die Leitung mehrerer Tageseinrichtungen übertragenen Trägeraufgaben benannt, zugewiesen und dokumentiert.
- Alle delegierten Trägeraufgaben sind schriftlich dokumentiert und kirchenaufsichtlich genehmigt.
- Die Dienstwege sind allen bekannt und werden eingehalten.
- Für jede Form der Weisung gilt, dass sie transparent und nachvollziehbar erfolgt und die Interessen der Beteiligten angemessen berücksichtigt.

### 3.3 Die Zuständigkeit der Verantwortung regeln

- Der Träger stellt sicher, dass jede/r in der Organisation weiß, was ihr/sein Zuständigkeitsbereich ist und wofür sie/er Verantwortung trägt.
- Die Verantwortungen für die Erstellung und Durchführung der Prozesse werden in einer Verantwortungsmatrix im Praxishandbuch der Tageseinrichtung zugewiesen und dargestellt.

### 3.4 Das Dienstleistungsangebot bestimmen

- Der Träger setzt das Dienstleistungsangebot in Kraft und informiert alle Beteiligten (TRV, TRB, LT, päd. MA und Eltern) darüber.
- Dem/der Trägervertreter/in sind die Prozesse der Tageseinrichtung bekannt, einschließlich der Prozesse, die nicht von der Tageseinrichtung selbst durchgeführt werden, aber zur Erbringung der Dienstleistungen erforderlich sind.
- Für die Leistungen externer Anbieter sind Prüfkriterien festgelegt, die den Qualitätsstandards entsprechen.
- Die/der Qualitätsbeauftragte prüft die Ergebnisse der erbrachten Leistungen und bewertet sie nach den vorgegebenen Kriterien in regelmäßigen Abständen gemeinsam mit dem/der Trägervertreter/in und der Leitung.

## 3.5 Die Personalverantwortung wahrnehmen

- Die Zuständigkeit und Verantwortung für die Aufgaben im Personalmanagement sind zwischen dem Träger, dem/der Trägervertreter/in und der Leitung der Tageseinrichtung eindeutig geklärt und dokumentiert.
- Stellenbeschreibungen und Dienstanweisungen sind für alle Beschäftigten der Tageseinrichtung festgelegt.
- Die Qualifikationsvorgaben für die einzelnen Personalstellen werden beachtet.
- Der Träger entwickelt eine systematische, vorausschauende Personalplanung - auch unter Berücksichtigung von Neu-, Nach- und Umbesetzungen.

## 3.6 Die Kommunikation regeln

- Der/die Trägervertreter/in erstellt gemeinsam mit der Leitung eine Besprechungsstruktur zu den regelmäßig stattfindenden Besprechungen, Konferenzen und Sitzungen, um die gewünschte Qualität der Dienstleistungen zu gewährleisten.
- Die Inhalte der Besprechungen dienen der Weiterentwicklung der Qualität. Die zu besprechenden Themen werden in einer Tagesordnung bekannt gegeben. Die Besprechungen werden effektiv und effizient durchgeführt und dokumentiert.
- Die Kommunikation findet auf einer sachlichen Ebene statt und zeichnet sich durch Transparenz und gegenseitigen Respekt im Umgang miteinander aus.

## 3.7 Mit internen Audits die Qualitätsentwicklung dokumentieren, bewerten und fördern



- Interne Audits werden regelmäßig geplant und durchgeführt, um die Qualitätsentwicklung der Prozesse und des QM-Systems zu überprüfen.
- Anhand der Auditergebnisse werden Maßnahmen zur Verbesserung geplant.
- Interne Audits werden von dafür geschulten Qualitätsbeauftragten durchgeführt.

## In katholischen Kindertageseinrichtungen setzt die Leiterin eine systematische Personalentwicklung um

### 4.1 Leitungskompetenz und Führungsfähigkeit zeigen

- Die Leitung hat in der Tageseinrichtung Weisungs- und Gestaltungsbefugnis für eine dem Leitbild entsprechende fachlich fundierte pädagogische Arbeit.
- Die Leitung verfügt über Kenntnisse und Kompetenzen im Qualitätsmanagement, sowie in der Team- und Mitarbeiterführung.
- Die Leitung entwickelt ihre Fachlichkeit beständig weiter und reflektiert ihre Arbeit regelmäßig.
- Das Führungsverständnis der Leitung ist auf Partizipation und Wertschätzung jeder Person aufgebaut.
- Die Leitung verwirklicht zusammen mit dem/der Trägervertreter/in konsequent eine systematische Personalentwicklung.

### 4.2 Mitarbeiter/innen in ihre Aufgaben einarbeiten

- Neuen Mitarbeiter/innen steht während der Einarbeitungszeit konstant eine Fachkraft als Ansprechpartner/in zur Verfügung.
- Die Einarbeitung erfolgt durch eine pädagogische Fachkraft nach einem Konzept anhand eines Einarbeitungsplans.
- Während der Einarbeitungszeit finden Reflexionsgespräche statt mit dem/der neuen Mitarbeiter/in, der einarbeitenden Fachkraft, der Leitung und dem/der Trägervertreter/in.

### 4.3 Personalgespräche kompetent führen

- Anlässe zu Personalgesprächen werden wahrgenommen und zeitnah umgesetzt.
- Mitarbeiterjahresgespräche werden den Vorgaben entsprechend durchgeführt.
- Die Leitung begleitet und unterstützt die fachliche und persönliche Entwicklung der Mitarbeiterin / des Mitarbeiters einmal jährlich durch das individuelle Mitarbeiterjahresgespräch.
- Der/die Trägervertreter/in führt das Mitarbeiterjahresgespräch mit der Leitung.



## VII Personal

### Anforderung 1

### In katholischen Kindertageseinrichtungen arbeiten qualifizierte Mitarbeiter/innen

#### 1.1 Mitarbeiter/innen bilden sich weiter

- Den Mitarbeiter/innen wird die aktuelle Fachliteratur zur Verfügung gestellt.
- Die Mitarbeiter/innen nutzen den fachlichen Austausch und die Reflexion der Arbeit zur Wissens- und Kompetenzerweiterung.
- Die Mitarbeiter/innen nehmen regelmäßig an externen und internen Fortbildungsangeboten teil.
- Mitarbeiter/innen erhalten Unterstützung in der Entfaltung ihrer individuellen Fähigkeiten, die zur Verwirklichung der Dienstleistungen erforderlich sind.
- Die Mitarbeiter/innen kennen das institutionelle Schutzkonzept und handeln entsprechend.

#### 1.2 Die Fortbildung planen

- Der Trägervertreter beauftragt eine/n Fortbildungsbeauftragte/n für seine Tageseinrichtungen.
- Jede Einrichtung erstellt jährlich ihren Fortbildungsplan entsprechend des ermittelten Fort- und Weiterbildungsbedarfs zur Erfüllung der Qualitätsziele.
- Die Leitung sorgt für eine kontinuierliche Planung der Fort- und Weiterbildung.
- Der Träger sorgt für die Umsetzung der „Leitlinie zur Organisation und Entwicklung der Fortbildung im Bistum Aachen“.

#### 1.3 Fortbildungsinhalte nachhaltig umsetzen

- Inhalte von Fortbildungen werden im Team zeitnah weitergegeben, diskutiert und bewertet. Es wird eine Entscheidung getroffen, ob die Fortbildungsinhalte in der Tageseinrichtung erprobt werden.
- Erfahrungen mit der Erprobung von Fortbildungsinhalten werden gemeinsam bewertet und es wird über die künftige Anwendung entschieden.
- Positive Ergebnisse werden in das QM-System implementiert.

## Anforderung 2

### In katholischen Tageseinrichtungen engagieren sich die Mitarbeiter/innen für die Ziele der Einrichtung

#### 2.1 Die Eigenverantwortung der Mitarbeiter/innen stärken

- Die Mitarbeiter/innen orientieren sich in ihrem dienstlichen Engagement zur Erreichung der gemeinsamen Ziele an der christlichen Grundhaltung.
- Die Mitarbeiter/innen sind sich ihrer Rolle bei der Umsetzung der Qualität in der Einrichtung bewusst.
- Jede/r Mitarbeiter/in sorgt in seinem/ihrem Arbeitsbereich für die gewissenhafte Umsetzung der Prozesse und Maßnahmen zur Zielerreichung.
- Die Mitarbeiter/innen bringen Ideen zur Qualitätsverbesserung der Prozesse ein.
- Die Mitarbeiter/innen nutzen die mittelbare pädagogische Arbeitszeit für Tätigkeiten, die die unmittelbare pädagogische Tätigkeit unterstützen.



#### 2.2 Entscheidungsprozesse transparent und nachvollziehbar gestalten

- Die Mitarbeiter/innen sind in die Gestaltung der Prozesse in ihrem Arbeitsbereich einbezogen und beteiligen sich an Entscheidungen.
- Die Gründe für eine Entscheidung werden offen dargelegt.
- Alle am Entscheidungs- und Informationsprozess Beteiligten sind verpflichtet, sich an getroffene Entscheidungen zu halten und sie nach außen zu vertreten.

## Anforderung 3

### In katholischen Kindertageseinrichtungen arbeiten die Mitarbeiter/innen im Team zusammen

#### 3.1 Eine positive Teamkultur entwickeln und leben

- Die gemeinsame Arbeitsweise der Mitarbeiter/innen wird regelmäßig im Team reflektiert und abgestimmt.
- Alle Mitarbeiter/innen bringen ihre Kompetenzen in das Team ein.
- Der Umgang mit Konflikten im Team ist geregelt.

#### 3.2 Besprechungen ziel- und ressourcenorientiert gestalten

- Dienstliche Besprechungen finden regelmäßig statt und dienen der Information, der Planung, Reflexion und fachlichen Auseinandersetzung.
- Alle Mitarbeiter/innen beteiligen sich aktiv und bringen ihre Vorschläge ein.
- Die Kommunikation findet in gegenseitiger Wertschätzung statt.
- In der Dokumentation der Besprechungsergebnisse werden die Aufgaben, die Verantwortlichen und zeitlichen Vorgaben konkret benannt.

### **Katholische Kindertageseinrichtungen engagieren sich verantwortungsvoll als Ausbildungseinrichtung**

#### **4.1 Erzieher/innen in der praktischen Ausbildung qualifiziert anleiten**

- Die Tageseinrichtung beteiligt sich an der Ausbildung von Fachkräften.
- Die Einrichtung verfügt über ein Konzept zur Anleitung.
- Eine geschulte Fachkraft leitet den Berufspraktikanten / die Berufspraktikantin im praktischen Berufsalltag individuell an.
- Berufspraktikant/innen werden in das Team und in die Arbeitsbereiche der Einrichtung integriert.

#### **4.2 Durch Praxiseinsatz Erfahrungen in die Arbeit der Tageseinrichtung erlangen**

- Der/die Praktikant/in wird in seinem/ihrem praktischen Einsatz individuell durch einen/eine Anleiter/in begleitet.
- Die Planung des Praktikums erfolgt im Team.
- Die Aufgaben, Einsatzbereiche und Ziele werden definiert und im Vorfeld miteinander abgestimmt.

Herausgeber:  
Bistum Aachen

Redaktion:  
Bischöfliches Generalvikariat Aachen - Abteilung Kinder / Jugendliche / Erwachsene  
Caritasverband für das Bistum Aachen e.V. – Bereich Facharbeit und Sozialpolitik

Redaktionsanschrift:  
Bischöfliches Generalvikariat Aachen  
Fachbereich Tageseinrichtungen für Kinder  
Virginia Bertels  
Klosterplatz 7  
52062 Aachen  
Tel.: 0241/452-871  
E-Mail: [virginia.bertels@bistum-aachen.de](mailto:virginia.bertels@bistum-aachen.de)

Layout:  
Grafische - Ute Küttner  
[www.grafische.de](http://www.grafische.de)

Fotos:  
Titelbild: © Maik, fotolia.com;  
S. 5 © nadezhda1906, fotolia.com; S. 6 © Oksana Kuzmina, fotolia.com; S. 7 Inka, fotolia.com;  
S. 9 © Rawpixel.com; S. 11 © Jenko Ataman, fotolia.com; S. 13 © AYAIimages, fotolia.com;  
S. 14 © Vlada Photo; S. 16 © Photographee.eu; S. 17 © matimix, fotolia.com; S. 18 © Oksana Mizina;  
S. 20 © mooshny; S. 21 © ARochau, fotolia.com; S. 23 © Zerbor; S. 25 und S. 26 © contrastwerkstatt  
Grafik:  
S. 15 © Sylvia Lessmann (aus: Leitlinien der Pastoral in den Gemeinschaften der Gemeinden des  
Bistums Aachen)





... „Auf Grund ihres Selbstverständnisses, den Menschen, besonders den Kindern ein „Leben in Fülle“ zu ermöglichen (Joh. 10,10) und die Familien zu unterstützen, sieht es die Katholische Kirche mit ihren Gemeinden und ihren Einrichtungen als theologische, pädagogische und politische Verpflichtung an, die Qualität der Arbeit in den Tageseinrichtungen zu entwickeln, zu fördern und zu sichern.“

Auszug aus der Präambel KTK-Gütesiegel Bundesrahmenhandbuch, Version 2, August 2007

